



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: III/077/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.04.2017 Verfasser: Dezernat III Techn. Beig. Ansgar Lurweg
Federführend: Planungsamt	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 12.04.2017	
hier: Beauftragung des Verwaltungsvorstandes im informellen Planungsverband mit Mönchengladbach, Jüchen und Titz einen öffentlich-rechtlichen Fonds zu fordern, in den RWE Geld als Rückstellung für Rekultivierung, Langzeit- bzw. Ewigkeitskosten etc. einzahlt	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.05.2017	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Mit Datum vom 12.04.17 stellt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz folgenden Antrag:

„Der Verwaltungsvorstand wird beauftragt, im Planungsverband mit Mönchengladbach, Titz und Jüchen einen öffentlich-rechtlichen Fonds zu fordern, in den RWE Geld als Rückstellung für Rekultivierung, Langzeit- bzw. Ewigkeitskosten etc. einzahlt.“

Als Begründung wird angeführt, dass Ewigkeitskosten auch nach Abschluss des Tagebaus Garzweiler II zu erwarten sind und auch die Kosten der Rekultivierung seitens des Bergbautreibenden RWE-Power nicht transparent genug dargestellt sind. (siehe Antrag als Anlage)

Selbstverständlich kann aus politischen Gründen diese Forderung erhoben werden. Die Rahmenbedingungen zur Absicherung von möglichen Kosten, die durch den Betrieb von Bergwerken resultieren und die die öffentliche Hand belasten könnten, werden allerdings durch das Bundesberggesetz vorgegeben. Die Zuständigkeit für die Sicherung von langfristig entstehenden Kosten im Rahmen des Braunkohlentagebaus liegt bei den jeweiligen Landesdienststellen, die für die Genehmigungen zuständig sind und beim Braunkohlenausschuss der Bezirksregierung Köln. In der letzten Sitzung des Braunkohlenausschusses am 03.03.17 wurde ebenfalls auf einen

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen unter TOP 9 die Darstellung der Folgekostenabsicherung im Rheinischen Braunkohlerevier ausführlich von der Bezirksregierung Arnsberg erläutert und von den Mitgliedern zur Kenntnis genommen. Die Unterlagen können auf der Internetseite der Bezirksregierung eingesehen werden.

Der interkommunale Planungsverband hat bereits in seiner Stellungnahme zur Leitentscheidung im Jahr 2015 eine entsprechende Sicherung der Rückstellungen gefordert. Der Rat der Stadt Erkelenz hat ebenfalls in seiner Stellungnahme im Dezember 2015 folgende Forderung verabschiedet: „Weiterhin fordert die Stadt Erkelenz die zuständigen Landesdienststellen auf, im Rahmen der Genehmigung von der nach dem Bundesberggesetz bestehenden Möglichkeit der Forderung von Sicherheitsleistungen Gebrauch zu machen, damit bis zum Schluss der Rekultivierungsmaßnahmen tatsächlich ausreichend finanzielle Mittel des Bergbautreibenden zur Verfügung stehen.“

Der informelle Planungsverband als Zusammenschluss der vier Kommunen Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz hat, wie der Name schon ausdrückt, keinen formellen Status. Mit der geplanten Gründung eines Zweckverbandes wird sich das ändern. Formelle Anträge, die die Arbeit des zukünftigen Zweckverbandes betreffen sollten dann aus Sicht der Verwaltung dort in die zuständigen Gremien eingebracht werden.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat seinen Willen durch die Stellungnahme im Rahmen der Leitentscheidung bereits ausdrücklich kundgetan. Daran ist auch der Verwaltungsvorstand bei seiner Arbeit gebunden und hat die Umsetzung des Ratsbeschlusses in der Vergangenheit auch bereits bei den zuständigen Stellen und Gremien eingefordert. Weitere Initiativen und Aufforderungen bedarf es aus Sicht des Verwaltungsvorstandes daher nicht.

Beschlussentwurf:

-/-

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 12.04.17

1. EINGANG	12.04.17
2. AMT 10 zur Erfassung	12.04.17
3. Dezernent zur Bearbeitung	III



Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz

Bürgermeister Peter Jansen

Johannismarkt
41812 Erkelenz

STADT ERKELENZ Der Bürgermeister	
12. APR. 2017	
<input checked="" type="checkbox"/> W	<input checked="" type="checkbox"/> Frakt. <input checked="" type="checkbox"/> stv. Bgm.

12.04.2017

Sehr geehrter Bürgermeister Jansen,

die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung im kommenden Rat:

„Der Verwaltungsvorstand wird beauftragt, im Planungsverband mit Mönchengladbach, Titz und Jüchen einen öffentlich-rechtlichen Fonds zu fordern, in den RWE Geld als Rückstellung für Rekultivierung, Langzeit- bzw. Ewigkeitskosten etc. einzahlt.“

Begründung:

Wir sind uns im Rat einig, dass RWE Geld für die Rekultivierung, Folgeschäden, evtl. Wasserhaltungsmaßnahmen sowie für finanzielle Folgen und Unterhaltung der Tagebau-Seen in Zukunft aufkommen muss. Mögliche Schäden sollen von unseren Bürgerinnen und Bürgern wie von den betroffenen Kommunen abgewendet und eine verlässliche Vorsorge für spätere Generationen getroffen werden. Wir Grünen gehen darüber hinaus davon aus, dass eine gemeinsame Interessenslage der o.g. Kommunen vorhanden ist.

Zu befürchten ist die Versauerung des Grundwassers und des Restsees. Dies würde bedeuten, dass über hunderte Jahre Ersatztrinkwasser beschafft oder verseuchtes Wasser kostenintensiv gereinigt werden muss. Große Summen werden auch für Bergschäden erforderlich werden, wenn das Grundwasser später wieder ansteigt. Davon wären nicht nur Hausbesitzer betroffen, sondern auch alle Bürger, die die Kosten für die Infrastruktur wie Straßen, Kanäle und öffentliche Einrichtungen über ihre Steuern bezahlen. Fachleute gehen davon aus, dass es im Bereich Hambach bis zum Jahr 2030 um bis zu 7 m Bodenabsenkungen kommen wird. Es ist schwer vorstellbar, dass der Bereich des Planungsverbandes nicht betroffen sein wird. Die Problematik der Vernässung der Böden bei ansteigendem Grundwasser gilt es ebenfalls zu beachten.

Welche unternehmensinterne Kostenschätzungen aufgestellt wurden und wie diese sich zusammensetzen, ist nicht prüfbar. Somit ist auch nicht erkennbar, welche Risiken bzw. Langzeitfolgen konkret abgesichert sein sollen. Es muss aber ausgeschlossen werden, dass wir Steuerzahler einspringen müssen oder die Kosten für die Reinigung des Trinkwassers den Verbrauchern auferlegt werden.

RWE weist in seinen Bilanzen Rückstellungen aus. Eine Transparenz ist aber nicht gegeben. Die Rückstellungen sind nur als Gesamtsumme in den Geschäftsberichten und Jahresabschlüssen der Öffentlichkeit zugänglich. Diesen Missstand hat die Stadt Mönchengladbach bereits bei einer Anhörung im Landtag im Jahr 2016 dargelegt und auch dort wurde von Fachleuten die fehlende Transparenz bemängelt, weil RWE sich weigert Einzelheiten zu veröffentlichen. Die Rückstellungen in der RWE-Bilanz sind für betroffene Kommunen keine Sicherheit. RWE, in der Form der juristischen Person, muss nur solange bezahlen, wie es existiert. Diese mangelhafte Absicherung wird durch eine Studie belegt, deren Auftraggeber die „Klima-Allianz-Deutschland“, der BUND, die Heinrich-Böll-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung waren. Nur durch öffentlich-rechtliche Fonds könnte die Rückstellung abgesichert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzende

Stellv. Fraktionsvorsitzender